

Datum: 28.09.2011

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss	27.10.2011	öffentlich				
Stadtrat	15.11.2011	öffentlich				

Inhalt **Änderung der Elternbeitragssatzung**

Grundlage: **SächsKitaG**

Beraten und abgestimmt: **Bereichsjurist**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Vorlagen-Nr. 230/2010, Stadtratsbeschluss vom 18.11.2010, Beschluss-Nr. 15/10-1**

Verantwortlich für Durchführung: **FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt zum 1.1.2012 die Anpassung der Elternbeiträge gemäß der „Richtlinie des Vogtlandkreises zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen ab 1.1.2009“ und damit die Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung).

Sachverhalt:

Nach der Gemeinsamen Empfehlung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, des Sächsischen Landkreistages, der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie vom 20. Juni 1996 sollen Elternbeiträge

- bei Eltern (einschließlich Stiefelternteile):

- für das 2. Kind um 40 %
- für das 3. Kind um 80 %
- für das 4. Kind um 100 %

- bei Alleinerziehenden:

- für das 1. Kind um 10 %
- für das 2. Kind um 50 %
- für das 3. Kind um 90 %
- für das 4. Kind um 100 %

ermäßigt und einheitlich festgelegt werden.

Die „Richtlinie des Vogtlandkreises zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen ab 1.1.2009“ legt die vorgenannten Ermäßigungen für das Gebiet des Vogtlandkreises verbindlich fest. So sind die Träger von Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen verpflichtet, unter Berücksichtigung der Zahl der Kinder in der Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen und der besonderen Situation der Alleinerziehenden entsprechend die Elternbeiträge zu staffeln.

In die Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen sind entsprechende Absenkungen der Elternbeiträge seit jeher eingearbeitet. Allerdings wurden die Ermäßigungen nicht auf der Grundlage der o. g. Richtlinie des Vogtlandkreises ermittelt. Darauf hat das Landratsamt Vogtlandkreis – Jugendamt – hingewiesen und daher die Stadt Plauen aufgefordert, bis zum 31.12.2011 eine entsprechende Anpassung der Ermäßigungen insbesondere für Alleinerziehende vorzunehmen.

Die Absenkungsbeiträge für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen, werden gemäß § 90 SGB VIII vom Jugendamt übernommen.

Anlage

- 2. Änderung Elternbeitragssatzung
- Tabelle Elternbeiträge 2012

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR <input type="checkbox"/> nein	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input checked="" type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	

Veranschlagung

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	-------------	-----------------

Beratungsergebnis:

Gremium			Sitzung am			TOP
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt) <input type="checkbox"/>

